

# Anmeldung zur 6. ENCW Schwarzwald E-Rallye

6. ENCW  
SCHWARZWALD  
E-RALLYE

Bitte einsenden an:

**Ricarda Becker**  
**Energie Calw GmbH**  
**Robert-Bosch-Straße 20**  
**75365 Calw**

**Tel.:** +49(0)7051 1300-63  
**Fax:** +49(0)7051 1300-10  
**E-Mail:** r.becker@encw.de

<b>Wird vom Veranstalter ausgefüllt:</b>	<b>START-NR.</b>
Anmeldungseingang:	
Nenngeld EUR	
Überweisung erfolgt am:	
Versand der Nennungsbestätigung am:	

**Datum E-Rallye: 15. – 17. Juni 2018**

**Nennungsschluss: 30. April 2018**

<b>Fahrzeug-Typ:</b>
<input type="checkbox"/> E-PKW <input type="checkbox"/> E-NFZ <input type="checkbox"/> E-Motorrad <input type="checkbox"/> E-Bike/Pedelec <input type="checkbox"/> sonst. E-FZ
<b>E-Fahrzeug/Fabrikat</b> _____ <b>Typ</b> _____
Leistung _____ KW    Baujahr/Erstzul. _____    Kennzeichen _____

<b>Team</b> _____
<b>Fahrzeug und Fahrer: 349 €* Name</b> _____ Vorname _____ Straße _____ PLZ/Wohnort _____ Tel./Fax _____ Mobil _____ E-Mail _____
<b>Beifahrer 1: 149 €* Name</b> _____ Vorname _____ Straße _____ PLZ/Wohnort _____ Tel./Fax _____ Mobil _____ E-Mail _____
<b>Beifahrer 2: 149 €* Name</b> _____ Vorname _____ Straße _____ PLZ/Wohnort _____ Tel./Fax _____ Mobil _____ E-Mail _____
<b>Beifahrer 3: 149 €* Name</b> _____ Vorname _____ Straße _____ PLZ/Wohnort _____ Tel./Fax _____ Mobil _____ E-Mail _____
<b>*Preise inkl. MwSt</b>
Abweichende Rechnungsadresse:

<b>Wird von ENCW ausgefüllt:</b>
Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/>
Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/>
Versicherung: <input type="checkbox"/>
Führerschein Fahrer: <input type="checkbox"/>
Führerschein Beifahrer: <input type="checkbox"/>
Inv. ges. Vertreter: <input type="checkbox"/>

<b>Überweisung erbeten bis 30.05.2018!</b>
<b>Energie Calw GmbH</b>
<b>Betreff „E-Rallye-Teamname“</b>
<b>Bankverbindung:</b>
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN:
DE16 6665 0085 0000 0979 77
BIC: PZHSDE66XXX
<b>Wünschen Sie eine Rechnung?</b>
<b>Bitte sprechen Sie uns an!</b>

<b>Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒ !</b>
Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Team, Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
<input type="checkbox"/> Team oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.
Bei nicht zutreffender Angabe stellen Team/Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei unmittelbaren Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Team, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Teams, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

# Anmeldung zur 6. ENCW Schwarzwald E-Rallye

## Allgemeine Vertragserklärung von Team, Fahrer und Beifahrer

Team, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Team, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Team, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner. **Team/Fahrer/Beifahrer versichern**, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, die Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen des Wettbewerbs gewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der StVO entspricht, und das Fahrzeug im technisch und optisch einwandfreiem Zustand ist.

## Erklärungen von Team, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Team, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die Energie Calw GmbH und deren Organe, Geschäftsführer, Behörden und alle anderen Personen oder Vereine, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für unmittelbare Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
  - den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Team, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für unmittelbare Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Beteiligten haben Kenntnis davon genommen, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist, liegen gebliebene oder defekte Fahrzeuge abzuschleppen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt das Team/Halter/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Veranstaltungsarzt, Veranstaltungsleiter).

Der Veranstalter erklärt, dass er keinerlei Haftung für jedwede Schäden, Vorkommnisse oder sonstiges dieser Art übernimmt.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen der Energie Calw GmbH, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, von der Energie Calw GmbH Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerrufsrecht auszuüben.

Während der gesamten Veranstaltung werden die Fahrzeuge und auch die Teilnehmer bildlich festgehalten. Mit ihrer Unterschrift erklären die nachbenannten Personen ihr Einverständnis, dass der Veranstalter das Film-, Foto-, und Videomaterial uneingeschränkt, auch im Sinne einer werblichen Weitervermarktung nutzen kann. Die nachbenannten Personen übertragen dem Veranstalter unentgeltlich alle Rechte (Urheberrechte / Persönlichkeitsrechte, etc.), die im Zusammenhang mit der Erstellung des vorgenannten Materials in ihrer Person entstehen könnten.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Fahrer \_\_\_\_\_ Unterschrift des Bewerbers bzw. Teamleiters – falls nicht personengleich – \_\_\_\_\_

Unterschrift Beifahrer 1/ Unterschrift der gesetzlichen Vertreter \_\_\_\_\_ Unterschrift Beifahrer 2 / Unterschrift der gesetzlichen Vertreter \_\_\_\_\_

**Sofern Team oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.**

## Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen die Energie Calw GmbH und deren Organe, Geschäftsführer, Behörden und alle anderen Personen oder Vereine, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen die Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen das Team, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Team, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt. Die Beteiligten haben Kenntnis davon genommen, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist, liegen gebliebene oder defekte Fahrzeuge abzuschleppen. Der Veranstalter erklärt, dass er keinerlei Haftung für jedwede Schäden, Vorkommnisse oder sonstiges dieser Art übernimmt. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift \_\_\_\_\_